

Tagesordnungspunkt

Vorlage



HOCHTAUNUSKREIS

2019/0885/KA

Absender
Revision

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	19.11.2019
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	09.12.2019
Kreistag	16.12.2019

Änderungssatzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises

Beschluss

Die beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises wird beschlossen.

Begründung

Die Höhe der von der Verwaltung zu erhebenden Gebühren ist kontinuierlich darauf zu prüfen, ob die Kosten gedeckt werden, und ggf. anzupassen.

Die aktuelle Gebühr - 68,00 € / Stunde - wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.10.2015 beschlossen.

Auf der Grundlage der Ansätze bei Produkt 010113 - Revision - für den Haushalt 2020 ergibt sich eine Kosten deckende Gebühr von 72,36 € / Stunde nach folgender Kalkulation:

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.333.777,00 €
abzgl. (gesondert abzurechnender) Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	- 100.000,00 €
zzgl. Umlagen (ILV)	+ 199.686,00 €
Gesamt	1.433.463,00 €

Im Stellenplan (2019) sind bei Produkt 010113 Revision 15 Planstellen und Stellen ausgewiesen, die aktuell mit 5 Beamten und 8 Beschäftigten besetzt sind. Von den 13 Bediensteten arbeiten 3 in Teilzeit.

Nach den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (vgl. KGSt-Bericht Nr. 9/2018) ergibt sich für die Ist-Besetzung der Revision unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Normalarbeitszeiten von Beamten und Beschäftigten sowie der Teilzeitbeschäftigten eine Gesamt-Jahres-Normalarbeitszeit von 19.811 Stunden.

Der Fachbereich Revision umfasst das Rechnungsprüfungsamt und das - ausschließlich für den Hochtaunuskreis tätige - Team „Prüfung Soziales“ (Innenrevision für das Kommunale Jobcenter Hochtaunus und Sozialprüfung). Von der Gesamt-Jahres-Normalarbeitszeit entfallen 15.165 Stunden (76,5 %) auf das Rechnungsprüfungsamt und 4.647 Stunden (23,5 %) auf das Team „Prüfung Soziales“.

Für die Gebührenkalkulation sind nur die auf das Rechnungsprüfungsamt entfallenden Kosten zu berücksichtigen.

Gesamtkosten	1.433.463,00 €
Anteil Rechnungsprüfungsamt (76,5 %)	1.097.249,07 €
Anteil Team „Prüfung Soziales“ (23,5%)	336.213,93 €

Daraus ergibt sich der kalkulatorische Stundensatz des Rechnungsprüfungsamts wie folgt:

$$1.097.249,07 \text{ €} / 15.165 \text{ Stunden} = 72,36 \text{ €}$$

Dem bisherigen Vorgehen folgend sollte der Stundensatz auf volle Euro, mithin auf 72,00 €, festgelegt werden.

gez. Ulrich Krebs
Landrat